



Publ.-Nr.:	00.092.958
Stelle:	Staatskanzlei
Rubrik:	Kantonales Amtsblatt / Wahlen und Abstimmungen / Bekanntmachungen
Veröffentlicht:	27.03.2023
Frist bis:	30.03.2023

Ersatzwahl eines st.gallischen Mitglieds des Ständerates: Drei gültige Kandidaturen für den zweiten Wahlgang vom 30. April 2023

Die Staatskanzlei hat die Ersatzwahl für den vakanten Sitz eines st.gallischen Mitglieds des Ständerates für den Rest der Amtsdauer 2019/2023 am 7. November 2022 bekannt gemacht. Nachdem im ersten Wahlgang vom 12. März 2023 keine der Kandidatinnen das absolute Mehr erreichte (ABI 2023-00.091.795), ist ein zweiter Wahlgang nötig. Die Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen ist am 22. März 2023 abgelaufen. Stille Wahl ist im zweiten Wahlgang möglich (Art. 28 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen [sGS 125.3; abgekürzt WAG]). Sie kommt zustande, wenn gleich viele Kandidaturen gültig vorgeschlagen werden, wie Mandate zu vergeben sind. Die Staatskanzlei entscheidet über das Zustandekommen der stillen Wahl und veröffentlicht den Entscheid im kantonalen Amtsblatt.

Die Staatskanzlei stellt fest:

1. Für den zweiten Wahlgang der Ersatzwahl eines st.gallischen Mitglieds des Ständerates sind folgende Kandidaturen nach Art. 24 Abs. 1 WAG gültig vorgeschlagen worden:
 - *Alder Lukas, Eggersriet, parteilos*
 - *Friedli Esther, Ebnat-Kappel, SVP*
 - *Gysi Barbara, Wil, SP*
2. Stille Wahl entfällt somit.



3. Der auf den 30. April 2023 festgelegte Urnengang für diese Wahl findet statt (ABI 2022-00.081.598).

Rechtsmittelbelehrung:

Binnen einer Frist von drei Tagen kann bei der Kantonsregierung Beschwerde gegen diesen Entscheid erhoben werden (Art. 108 WAG). Beschwerden sind mit eingeschriebener Post an die Regierung des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen, zu senden.

Staatskanzlei